



BGF
Berufsgenossenschaft
für
Fahrzeughaltungen

BG für Fahrzeughaltungen • Prävention • Postfach 210154 • 47023 Duisburg

Ingenieurbüro
Dr. Ing. Ralf Senße
Fontaneallee 5
15738 Zeuthen

Gesetzliche
Unfallversicherung

Geschäftsbereich
Prävention
Referat
Binnenschifffahrt

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon	Duisburg
		614.483/241: 635.343	Hr. Josenhans	0203/2952-118	21.10.2009

Anerkennung als Sachverständiger für die Prüfung von Flüssiggasanlagen zu Haushaltszwecken in der Binnenschifffahrt

Sehr geehrter Herr Dr. Senße,

Gemäß § 42 der Unfallverhütungsvorschrift UUV 2.1 „Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern“ (BGV D 19 bisher VBG 107) in Verbindung mit den „Flüssiggasrichtlinien – Binnenschifffahrt“ (BGR 146 bisher ZH 1/275) wird Herr

Herr Dr. Ing. Ralf Senße

mit sofortiger Wirkung als Sachverständiger für die Prüfung von Flüssiggasanlagen auf Binnenschiffen anerkannt.

Er ist damit berechtigt, Flüssiggasanlagen, die von BGF-anerkannten Einrichtern auf Binnenschiffen eingebaut, geändert oder instandgesetzt wurden, erstmalig abzunehmen und regelmäßige Wiederholungsprüfungen sowie außerordentliche Prüfungen durchzuführen.

Maßgebend für die Sachverständigen-Tätigkeit sind die „Flüssiggasrichtlinien – Binnenschifffahrt“ in der jeweils geltenden Fassung. Eine Prüfbescheinigung darf nicht erteilt oder verlängert werden, soweit Mängel vorhanden sind (siehe hierzu auch Rundschreiben 1/85).

Mit Annahme der Anerkennung verpflichtet sich der Sachverständige, auf Antrag des Betreibers (Schiffseigners) die Prüfungen ordnungsgemäß durchzuführen und erforderliche Prüfgeräte zur Verfügung zu haben.

...

Diese Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, in diesem Fall ist das Anerkennungsschreiben zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Josenhans', written in a cursive style.

(Dipl.-Ing. Josenhans)
Technischer Aufsichtsbeamter